



Gemeinde KUBSCHÜTZ

... zwischen Czorneboh und Kreckwitzer Höhen

Gemeinde Kubschütz · Mittelweg 3 · 02627 Kubschütz

Piratenpartei Deutschland
Kamenzer Str. 13/15
01099 Dresden

Mittelweg 3 · 02627 Kubschütz
Tel. 03591/5 25 25 - 0
Fax 03591/5 25 25 28
E-Mail: sekretariat@gemeinde-kubschuetz.de
www.gemeinde-kubschuetz.de

Kubschütz, 12.07.2013

Betreff: Anbringung von Wahlplakaten
Veranstaltung: Bundestagswahl 2013
Werbezeitraum: 10.08.2013 – 25.09.2013

Die Gemeindeverwaltung Kubschütz erteilt folgende

Genehmigung

- I. Für oben genannten Vorgang wird die Genehmigung gemäß § 8 der Polizeiverordnung der Gemeinde Kubschütz erteilt.
- II. Die Anzahl der Plakate wird auf 5 Stück festgelegt.
- III. Die Plakate dürfen den Straßenverkehr bzw. die Sicht nicht behindern. Nach der Wahl sind die Schilder umgehend zu entfernen. Die Notwendigkeit für andere Genehmigungen, Erlaubnisse oder Bewilligungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften bleiben unberührt.

Gründe:

Das Anbringen von Plakaten ist nach § 8 der Polizeiverordnung der Gemeinde Kubschütz genehmigungspflichtig. Die Gemeinde Kubschütz ist zur Entscheidung über den Antrag sachlich und örtlich zuständig.

Im Auftrag

Ahland
Ahland
Ordnung/Sicherheit